

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>52. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>23.07.2013</b> <b>1468</b> <b>12</b> <b>öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 5</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten zur Übertragung der Feuerwehraufgaben auf dem Gelände der Neuen Messe nach §§ 25 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	10.07.2013	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten, einstimmige Zustimmung
Hauptausschuss	16.07.2013	14	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	23.07.2013	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die in **Anlage 1** angeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten zur Übernahme der Feuerwehraufgaben auf dem Gelände der Neuen Messe einschließlich des in der Nachtragsvereinbarung erfassten Geländes und beauftragt den Herrn Oberbürgermeister zur Unterzeichnung und zum Vollzug.

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 27.09.2003, die auf zehn Jahre befristet war. Der seinerzeit vereinbarte pauschale Kostenbeitrag der Stadt Rheinstetten wird reduziert und den Gegebenheiten angepasst. Die neue Vereinbarung wird mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Im Übrigen enthält die Vereinbarung keine Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	29.850 €				
Kontierungsobjekt: 1.370.12.60.01.01		Kontenart: 34800000			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.2003 wurde mit der Stadt Rheinstetten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Feuerwehraufgaben auf dem Gelände der Neuen Messe abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde durch die Nachtragsvereinbarung mit Wirkung vom 02.07.2005 räumlich erweitert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahren und endet damit am 26.09.2013.

Mit der neuen Vereinbarung überträgt die Stadt Rheinstetten der Stadt Karlsruhe für das Gelände der neuen Messe einschließlich der Parkplätze gemäß Lageplan nach § 25 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Zuständigkeit für die gesetzlichen Feuerwehraufgaben für weitere 5 Jahre.

Die Stadt Karlsruhe übernimmt die gesetzlichen Feuerwehraufgaben, die sich vier Leistungsbereichen zuordnen lassen:

1. Beratungsleistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz
2. Vorbereitung und Durchführung des Feuersicherheitswachdienstes und Einsatzvorbereitung
3. Einsatzbewältigung
4. Vorhaltung besonderer Betriebsmittel und Ausrüstungsgegenstände.

Die Stadt Karlsruhe ist personell und materiell in der Lage, die Aufgaben zu übernehmen.

Die Kosten für die Durchführung der übertragenen Aufgaben trägt die Stadt Karlsruhe. Die Stadt Rheinstetten beteiligt sich an diesen Kosten mit einem jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 29.850 Euro. Der bisherige Jahresbetrag betrug 50.000 Euro und musste reduziert werden. In der seinerzeitigen Kostenkalkulation war von weit höheren Einsatzzahlen und -zeiten ausgegangen worden, als es sich in den letzten Jahren gezeigt hat.

Auf der Basis des bisherigen Kalkulationsschemas, das die vier Leistungsbereiche berücksichtigt, wurde im Einvernehmen mit der Stadt Rheinstetten der reduzierte Pauschalbetrag für die nächsten 5 Jahre abgestimmt.

Während die Zeiten für die Beratungsleistungen in der alten Kalkulation eher zu niedrig veranschlagt waren und jetzt angepasst wurden, weichen die kalkulierten Kosten für die Einsatzbewältigung einschließlich des damit verbundenen Ausfalls von Werkstattstunden der Feuerwehrbeamten deutlich nach unten ab. Auch das wurde berücksichtigt.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss -

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 angeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Rheinstetten zur Übernahme der Feuerwehraufgaben auf dem Gelände der Neuen Messe einschließlich des in der Nachtragsvereinbarung erfassten Geländes und beauftragt den Herrn Oberbürgermeister zur Unterzeichnung und zum Vollzug.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten

12. Juli 2013